

# Hygieneschutzkonzept für Sportvereine - Empfehlung

Im Rahmen der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wird seitens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration ein Hygieneschutzkonzept für Sportvereine gefordert. Die einzelnen Vorgaben sind im Rahmenkonzept für den Sport enthalten, die unter folgendem Link abrufbar sind:

[https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/06/20200620\\_rahmenkonzept\\_sport.pdf](https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/06/20200620_rahmenkonzept_sport.pdf)

Zur Orientierung stellen wir unseren Sportvereinen ein Muster für ein Hygieneschutzkonzept zur Verfügung, das die einzelnen Punkte der Rahmenverordnung beinhaltet. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass der Sportverein dieses Konzept individuell auf seine Bedürfnisse anpasst.

Neben diesem Hygieneschutzkonzept für Vereine steht das BLSV Service-Center natürlich gerne auch per Mail unter [service@blsv.de](mailto:service@blsv.de) sowie telefonisch unter 089/15702-400 zur Verfügung.

## Allgemeine Informationen zum Hygieneschutzkonzept\*

### ***Individuell anpassbar:***

Das Konzept kann individuell auf die einzelnen Bedürfnisse des Vereins angepasst werden. Einfach Punkte ergänzen und bearbeiten. Das Konzept dient als Grundlage für die Vereinsarbeit.

### ***Plakate für Vereinsaushang:***

Die wichtigsten Punkte sind auch als Plakat für den Vereinsaushang, für den Upload auf die Website etc. dargestellt. Die Plakate sind unter folgendem Link abrufbar:

[https://www.blsv.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/Corona/Plakat\\_Sportbetrieb\\_Indoor.pdf](https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Plakat_Sportbetrieb_Indoor.pdf)

[https://www.blsv.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/Corona/Plakat\\_Sportbetrieb\\_Outdoor.pdf](https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Plakat_Sportbetrieb_Outdoor.pdf)

### ***Vorzeigbar:***

Auf Nachfrage muss der örtlichen Gesundheitsbehörde das Schutzkonzept vorgezeigt werden. Dieses Konzept bildet die Basis dafür.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Website unter [www.blsv.de/coronavirus](http://www.blsv.de/coronavirus).

\*Die Empfehlung dient nur der allgemeinen Information und nicht der Beratung in konkreten Fällen. Der BLSV ist bemüht, für die Richtigkeit und Aktualität aller in der Empfehlung enthaltenen Informationen zu sorgen. Für die Richtigkeit, die Vollständigkeit, die Aktualität oder Qualität der bereitgestellten Informationen wird jedoch keine Gewähr übernommen. Die Haftung für den Inhalt der Informationen wird ausgeschlossen, soweit es sich nicht um vorsätzliche oder grob fahrlässige Falschinformation handelt.

# Hygieneschutzkonzept

für den Verein



**TSV MEEDER**  
**Abteilung Fußball**

Stand: 19.08.2020

## Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Trainer gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel** zur Verfügung. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Trainern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.

- **Geräteräume** werden nur von den Trainern einzeln zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

### Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

### Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Die Ausübung des Sports erfolgt in allen Sportarten nicht mehr **kontaktlos**.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporeinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

### Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.

- In Mehrplatzduschräumen sind Duschplätze deutlich voneinander getrennt.
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **täglich gereinigt und desinfiziert**.

### **Zusätzliche Maßnahmen bei der Durchführung von Testspielen**

- Die beiden Mannschaften betreten und verlassen den Kabinentrakt durch unterschiedliche Eingänge (**Heimmannschaft Haupteingang, Gastmannschaft Hintereingang beim Ballraum, Schiedsrichter Haupteingang**)
- Jeder Mannschaft steht die Nutzung von 2 Kabinen zu, die entsprechenden Abstandsregeln sind einzuhalten (siehe **zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen**).
- Auf einen Aufenthalt im Kabinentrakt während einer Spielunterbrechung oder der Halbzeitpause wird verzichtet. Diese finden auf dem Sportgelände statt.
- Zuschauer während des Testspiels sind untersagt, lediglich bei minderjährigen Spielern ist die Anwesenheit der Eltern als Sorgeberechtigte möglich.
- Es findet eine Dokumentation der teilnehmenden Spieler statt.
- Spieler oder Betreuer mit grippeähnlichen Symptomen oder einer positiven Covid19-Testung oder einer Person mit grippeähnlichen Symptomen im selben Hausstand sind vom Testspiel ausgeschlossen.
- Die Gastmannschaft und der Schiedsrichter werden rechtzeitig über das Hygienekonzept informiert.

---

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift Vorstand**